

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der**  
**Ergänzungssatzung 2019 mit den Teilbereichen 1-4 der Gemeinde Kammerforst**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerforst hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den  
2. Entwurf der Ergänzungssatzung 2019 für die Teilbereiche:

- 1 „Gartenstraße“
- 2 „Reckenbühler Straße II“
- 3 „Eichsfelder Straße“ und
- 4 „Hainichstraße“

zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf der Ergänzungssatzung wird für die Dauer eines Monats zu jedermanns  
Einsicht in der Zeit vom **25.11.2019 bis 03.01.2020** während der Dienststunden  
in der Bauverwaltung im Verwaltungsgebäude

Abt. Bauamt, Hanfsack 3, 99986 Vogtei OT Oberdorla

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Desweiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Kammerforst  
[www.kammerforst.de](http://www.kammerforst.de), sowie auf der Internetseite der Gemeinde Vogtei [www.gemeinde-  
vogtei.de](http://www.gemeinde-vogtei.de) in der Zeit vom 05.12.2019 bis 10.01.2020 veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben  
werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt  
bleiben können [§ 4a (6) BauGB]. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist  
unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im  
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend  
gemacht werden können [§ 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB].

Gemeinde Kammerforst, 11.11.2019

gez. Konkel  
Bürgermeister

